



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 26

Freitag, 09.12.2022

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Kreistags am Montag, den 12.12.2022 um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach an der Pegnitz Seite 1

Öffentliche Zustellung: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim: Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Gebiet Feuchter-Forst vom 02.01.23 bis 28.04.23 Seite 1-2

Baugenehmigung für Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Nutzungseinheiten, sowie fünf Stellplätzen, davon eine geschlossene Kleingarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1620/5, Leibnizstraße 12 der Gemarkung Altdorf Seite 2

Baugenehmigung bezüglich einer Nutzungsänderung von Teilbereichen der Mittelschule (UG) zu einem Werkraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 173/3, Schulstraße 5 der Gemarkung Feucht Seite 2

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 2

Nr. 133 **Sitzung des Kreistags am Montag, den 12.12.2022 um 14:00 Uhr in der Karl-Diehl-Halle Röthenbach, Werner-von-Siemens-Allee 25, 90552 Röthenbach an der Pegnitz**

TAGESORDNUNG:

- 1 Vorstellung Touristisches Infrastrukturentwicklungskonzept für das Landkreisgebiet
- 2 Abfallgebührenkalkulation für die Zeit ab 01.01.2023; Änderungssatzung zur Gebührensatzung (GebS)
- 3 Neubildung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Abfall
- 4 Bildung der Arbeitsgruppe (Kuratorium) Wohnungslosigkeit in Vollzug des Kreisausschussbeschlusses vom 10.10.2022
- 5 Neufassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürgerinnen und Kreisbürger
- 6 Jahresrückblick des Landrats und des dienstältesten Kreistagsmitglieds

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **12.12.2022 um 10:00 Uhr** notwendig.

Für Besucher/innen gilt **keine Maskenpflicht. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder FFP2-Maske wird jedoch empfohlen.**

Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

Es wird empfohlen, im Vorfeld von Sitzungen **freiwillig** einen **Corona-Schnelltest zu Hause** durchzuführen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 134 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Radovan Mihajlovic, zuletzt wohnhaft: Raiceva Ulica 13, SLO-2000 Maribor, Schreiben vom 05.10.2022, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann

über die Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 135 **Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim: Ankündigung von Vermessungsarbeiten im Gebiet Feuchter-Forst vom 02.01.23 bis 28.04.23**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das zweite formale Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte sowie UW Standorte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Vermessungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten

In der aktuellen Planung stellen unter anderem Querungen vorhandener Infrastruktur eine Herausforderung dar. Um die Planungen zur Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen zu detaillieren, müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc.) u.ä. durch einen Vermesser vor Ort aufgenommen. Die K2 Engineering GmbH werden diese Vermessungsarbeiten nahe und entlang des aktuellen Raumordnungskorridors und der Bestandsleitung vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass einige Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren werden können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS- Messgeräten. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom **02.01.2023 bis 28.04.2023** terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die imp GmbH (Grenzstraße 26, 06112 Halle) oder die K2 Engineering GmbH (Am Egelingsberg 1, 38542 Leiferde).

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/ befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Frau Helen-Janet Bernardi
T +49 (921) 50740 5567 oder +49 (0)173 5110768
Herr Ino Kohlmann
T +49 (921) 50740 6750 oder +49 (0)151 74350907

Flurstücksliste: Gebiet Feuchter Forst

Gemeinde/Stadt	Gemarkung	Flurstück
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	554/3
Feuchter Forst	Feuchter Forst	555
Feuchter Forst	Feuchter Forst	555/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	557/5
Feuchter Forst	Feuchter Forst	564/2
Feuchter Forst	Feuchter Forst	568
Feuchter Forst	Feuchter Forst	583
Feuchter Forst	Feuchter Forst	584/3
Feuchter Forst	Feuchter Forst	584/4
Feuchter Forst	Feuchter Forst	585
Feuchter Forst	Feuchter Forst	586
Feuchter Forst	Feuchter Forst	587
Feuchter Forst	Feuchter Forst	587/9
Feuchter Forst	Feuchter Forst	588
Feuchter Forst	Feuchter Forst	533

Nr. 136 Baugenehmigung für Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Nutzungseinheiten, sowie fünf Stellplätzen, davon eine geschlossene Kleingarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1620/5, Leibnizstraße 12 der Gemarkung Altdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 30.11.2022, Az.: F-2022-480-6, wurde Firma Faderl Bau GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 1620/2, 1620/4, 1620/6, 1628/2 und 1629/11 der Gemarkung Altdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Küf) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6266 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 137 Baugenehmigung bezüglich einer Nutzungsänderung von Teilbereichen der Mittelschule (UG) zu einem Werkraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 173/3, Schulstraße 5 der Gemarkung Feucht

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 30.11.2022 Az.: B-2022-293-3, wurde dem Markt Feucht eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nrn. 173, 173/8, 174 der Gemarkung Feucht, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 30.11.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/St) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo. + Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6256 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 138 Kraftloserklärung von Sparerkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparerkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparerkunde:
Sparkassenbuch 3.100.102.130

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparerkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 6. Dezember 2022

SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 09.12.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND

K r o d e r, Landrat